

**Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Isabelle Heer, BDP):
Inklusion konkret: Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ im Stadtzentrum für
mobilitätseingeschränkte Personen realisieren**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Pilotprojekt zur Beschlussfassung vorzulegen, das die nachfolgenden Punkte beinhaltet, und die für das Projekt gegebenenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. In Abstimmung mit der „Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen“ und dem Seniorenrat sowie weiterer Fachstellen werden geeignete Mobilitätshilfen (z.B. Leih-Rollatoren, Elektro-Mobile und geeignete Erwachsenen-Leih-Dreiräder), die von berechtigten Personen (z.B. mit Behindertenausweis) tendenziell unentgeltlich ausgeliehen werden können.
2. Bei der Umsetzung ist auch ein PPP-Modell (Public-Private-Partnership-Modell) unter Einbeziehung von bereits auf dem regionalen Leihfahrrad-Markt tätigen Privatunternehmen vorzustellen.
3. Es ist darzustellen, inwiefern für dieses Pilot-Projekt Fördergelder eingeworben werden können.
4. Interessierten Wirtschaftsunternehmen sowie den Hochschulen ist die Möglichkeit zu geben, sich an dem Projekt fördernd zu beteiligen.

Begründung

Der Berner Innenstadtbereich ist für mobilitätseingeschränkte Personen eine ausgesprochene Problemzone, wie im Übrigen der Innenstadtbereich einer jeden grösseren Stadt. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind an sich seit langem behindertengerecht ausgelegt. Was fehlt, ist die oft sprichwörtliche „letzte Meile“ für benachteiligte Menschen. Da sich dieser Personenkreis erfreulicherweise im häuslichen Umfeld zunehmend nicht mehr scheut, eine entsprechende individuelle Mobilitätshilfe (z.B. Rollator, Elektro-Mobile, Erwachsenen-Dreirad – oft auch als E-Bike) zu benutzen und so wieder eine erhebliche Steigerung der Lebensqualität zu erfahren, erscheint der vorgeschlagene Ansatz überfällig.

Um das Rad buchstäblich nicht neu zu erfinden, sollte das Wissen der professionellen Leihrausleiher für dieses Projekt aktiviert werden (z.B. Buchungstechnologie, GPS-Ortung u.a.m.). Der Perimeter Waisenhausplatz-Bundesplatz bietet sich als zentraler Standort Berns geradezu an, weil hier am leichtesten Einstellungsmöglichkeiten geschaffen werden können und zumindest auch der Waisenhausplatz als Standort für Leihräder bestens etabliert ist.

Bern, 07. Mai 2015

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Isabelle Heer

Mitunterzeichnende: Martin Mäder, Kurt Hirsbrunner, Lionel Gaudy, Philip Kohli, Claudio Fischer

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, Menschen mit Behinderungen und älteren Personen eine selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stadt Bern will diesem Ziel mit dem Projekt „Umsetzungskonzept hindernisfreier Raum“ einen wichtigen Schritt

näher kommen, denn oft schon entscheiden ein oder zwei Zentimeter darüber, ob sich Personen selbstständig fortbewegen können oder nicht. Im Rahmen dieses Projekts, das der Gemeinderat im Dezember 2013 gestartet hat, werden auf der Basis des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) die Themenfelder öffentlicher Verkehr, Verkehrsraum, Lichtsignalanlagen, Baustellen sowie Park- und Grünanlagen bearbeitet. Inzwischen liegen für die meisten Themen Standards vor, die mit den Behindertenorganisationen zusammen intensiv diskutiert und bereinigt werden. Für die Umgestaltung der öV-Haltestellen hat der Gemeinderat am 24. Juni 2015 zuhänden des Stadtrats die Kreditvorlage „Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum; Zwischenbericht und Projektierungskredit hindernisfreie öV-Haltestellen“ verabschiedet. Der Schlussbericht zu allen Themenfeldern wird voraussichtlich im 2016 von Gemeinderat und Stadtrat verabschiedet werden können.

Wie die einleitenden Worte sowie die parallele Antwort des Gemeinderats auf die Motion Fraktion BDP/CP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): *Inklusion konkret: Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ für mobilitätseingeschränkte Personen auf einem grossen städtischen Friedhof* zeigen, begrüsst der Gemeinderat das generelle Anliegen der vorliegenden Motion, die Mobilität und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die Motion vernachlässigt jedoch den Umstand, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in der Regel über individuell angepasste Hilfsmittel verfügen, deren Benutzung eine gewisse Übung oder sogar eine vorgängige Schulung verlangen. Wenn mobilitätseingeschränkte Personen mit dem öffentlichen Verkehr oder ihrem Auto in die Innenstadt gelangen, benötigen sie ihre Rollstühle oder Rollatoren zumeist auch schon für den Weg von der Wohnung bis zum Zielort (Tür-zu-Tür-Prinzip).

Eingeschränkte Mobilität im öffentlichen Verkehr

Für die Benützung des öffentlichen Verkehrs muss bereits die Strecke vom Wohnort bis zur entsprechenden Haltestelle zurückgelegt werden. Um diese Strecke bewältigen zu können, greifen mobilitätseingeschränkte Personen auf ihre persönlichen Mobilitätshilfen zurück. Es ist naheliegend, dass diese Mobilitätshilfe in das entsprechende Transportmittel mitgenommen wird, damit beim Ausstieg wieder darauf zurückgegriffen werden kann. So sind diese Personen bei der Wahl der Ausstiegshaltestelle flexibel und das Aussteigen kann mit der Mobilitätshilfe erleichtert werden.

Im Rahmen des in der Einleitung erwähnten Projekts „Umsetzung hindernisfreier Raum“ hat der Gemeinderat am 24. Juni 2015 zuhänden des Stadtrats einen Kreditantrag von 2,9 Mio. Franken für die Projektierung von hindernisfreien Haltestellen verabschiedet. So soll bis 2023 wo immer möglich an den öV-Haltestellen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern ein niveaugleiches Ein- und Aussteigen ermöglicht werden. Diese Verbesserung wird den Gebrauch einer persönlichen Mobilitätshilfe vom Start- bis zum Zielort zusätzlich fördern.

Eingeschränkte Mobilität im motorisierten Individualverkehr

Im besten Fall kann eine mobilitätseingeschränkte Person zu Hause in ihr Fahrzeug steigen, ohne grosse Wege zurücklegen zu müssen. Personen, die im eigenen Fahrzeug in die Innenstadt gelangen, können - sofern es die Umstände zulassen - ihre persönlichen Mobilitätshilfen im Kofferraum verstauen und so bei Ankunft am Zielort wieder auf diese zurückgreifen. In der Innenstadt endet die Fahrt häufig auf einem Behindertenparkplatz in einem Parkhaus.

Um für diese Zielgruppe ausleihbare Mobilitätshilfen anbieten zu können, müsste in den Parkhäusern eine solche Verleihstation eingerichtet werden. Diese Stationen wären jedoch für mobilitätseingeschränkte Personen, die sich mit dem öffentlichen Verkehr fortbewegen, situativ schlecht gelegen.

Verleihstation von Mobilitätshilfen in der Innenstadt

Der Nachteil einer Verleihstation in der Innenstadt (beispielsweise auf dem Waisenhausplatz) ist, dass die Mobilitätshilfe an diesem Ort abgeholt und wieder zurückgebracht werden müsste. Dies würde die Flexibilität der Benützenden stark beeinträchtigen. Zudem müssten mobilitätseingeschränkte Personen in der Lage sein, die Strecke von ihrem Wohnort bis zur nächsten ÖV-Haltestelle bzw. vom Behindertenparkplatz bis zur Verleihstation ohne Mobilitätshilfe zurückzulegen. In jedem Fall, ob die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Auto erfolgt, müsste die Verfügbarkeit der verschiedenen Mobilitätshilfen zu jeder Zeit gewährleistet sein. Der grosse Vorteil einer persönlichen Mobilitätshilfe ist gerade deren stete Verfügbarkeit und dass sie immer auf die auf sie angewiesene Person eingestellt ist (z.B. Grösse und Gewicht).

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen teilt die Auffassung, dass eine leihweise Abgabe von Mobilitätshilfen in der Innenstadt für Menschen mit dauerhaften und starken Mobilitätseinschränkungen aus den oben genannten Gründen nicht zweckmässig ist. Es ist jedoch denkbar, dass Personen mit einer leichteren, primär altersbedingten Mobilitätseinschränkung von einem solchen Angebot Gebrauch machen könnten. Um die Machbarkeit beurteilen zu können, müssen vorgängig das Bedürfnis, die in Frage kommenden Mobilitätshilfen, rechtliche Rahmenbedingungen (Fahrerlaubnis auf Trottoirs, Unfallgefahr, Haftung etc.) sowie die Finanzierung vertieft abgeklärt werden. Ein allfälliges Pilotprojekt mit beispielsweise zwei elektrischen Mobilitätshilfen sowie aktiver Kommunikation könnte im Rahmen eines bestehenden Angebots (z.B. Bernrollt) durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Folgen für Personal und Finanzen

Die Kosten für das Pilotprojekt lassen sich erst abschätzen, wenn die obenstehenden Abklärungen getroffen werden konnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 4. November 2015

Der Gemeinderat